



# Gemeinde Mettlach

## Kommunales Rückkonsum-Zentrum

nach Modell



**Abfallentsorgung war gestern,  
Rückkonsum nach Modell  
SuperDrecksKesch® ist heute**



**mit Second-Hand-  
Börse für alle Bürger  
der Gemeinde**

Fahren Sie direkt an die Sammelbehälter (Drive In), oder parken Sie im Aussenbereich und nutzen Sie einen Einkaufswagen.

## Kommunales Rückkonsum-Zentrum

Britterstrasse 2 - 10  
Ortsteil Mettlach

Tel. 06864 910 - 551  
weitere Infos auch unter  
[www.entsorgung-mettlach.de](http://www.entsorgung-mettlach.de)

## Öffnungszeiten

Montag:	} 10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	
Mittwoch:	
Donnerstag:	10.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag:	08.00 - 16.00 Uhr

# Wertprodukte



## ● Altholz

getrennt nach Kategorie A I naturbelassenes, nicht behandeltes Holz, Kategorie A II und III behandeltes Holz (lackiert, beschichtet, verleimt etc.) und Kategorie A IV mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz

### **gebührenpflichtig:**

*bis 1 m<sup>3</sup> 8 Euro pro 0,5 m<sup>3</sup>*

*ab 1 m<sup>3</sup> 15 Euro pro weiteren m<sup>3</sup>*

## ● Altreifen und Gummiprodukte

Reifen (Kfz), Schläuche, Keilriemen, Gummimatten, Gummistiefel

Reifen: **gebührenpflichtig:** 3 Euro pro Reifen, maximal 10 Stück

## ● Bauschutt und Erdaushub

Sortenreiner Beton, Steine, Schotter, Fliesen, Ziegel, Mutterboden, Erdaushub (ohne Verunreinigungen, ohne Schadstoffbelastung); Gipskartonplatten und mit Gips vermischter Bauschutt; maximal 1 m<sup>3</sup>

**gebührenpflichtig:** *Bauschutt 0,03*

*Euro pro kg, 0,50 Euro pro 10 l-Eimer;*

*Gipskarton und mit Gips vermischter Bauschutt 0,15 Euro pro kg*

## ● Datenträger

CDs, DVDs, Video und Audiocassetten

**gebührenpflichtig:** 4,45 Euro pro kg

## ● Elektrische und Elektronische Geräte

getrennt nach den Kategorien grosse Haushaltsgeräte, Kühlgeräte, Unterhaltungselektronik/EDV, Bildschirme, kleine Haushaltsgeräte, Gasentladungslampen

## ● Flachglas / Fenster

Fensterscheiben, Fenster, auch Kfz-Fenster, Drahtglas, Spiegelglas  
Flachglas ohne Rahmen /  
Flachglas mit Rahmen

## ● Gelbe Säcke

## ● Glas- und Steinwolle

(in Säcken)

**gebührenpflichtig:** 2,05 Euro pro kg

## ● Hohlglas

Flaschen, Konservengläser, nach Farben getrennt

## ● Korken

Naturkorken von Sekt- und Weinflaschen

## ● Kunststoffe und Kunststofffolien

getrennt nach den Kategorien Kunststoffolie (aus PE-HD und PE-LD) und Mischkunststoffe (wie Schüsseln, Körbe, Blumenkästen, Spielwaren)

### **gebührenpflichtig:**

Kunststofffolien; Kunststoffe (andere);

*6 Euro pro m<sup>3</sup>*

## ● Metalle und Kabelabfälle

getrennt nach den Kategorien Eisenschrott - frei von Ölen und Benzinen und verschmutzt, ohne nicht metallische Teile; sowie Buntmetalle (z.B. Sanitärarmaturen) und Kabelabfälle

## ● Papier/Pappe, Karton

Kartonagen, Papier, Zeitschriften, Illustrierte, Bücher

## ● Sperrmüll

### **gebührenpflichtig:**

*bis 1 m<sup>3</sup> 8 Euro pro 0,5 m<sup>3</sup>*

*ab 1 m<sup>3</sup> 15 Euro pro weiteren m<sup>3</sup>*

## ● Styropor

aus Verpackungs- und Isolationsmaterial getrennt nach den Kategorien Formteile und Verpackungschips

### **gebührenpflichtig:**

Styropor (Verpackungen) *6 Euro pro m<sup>3</sup>*

Styropor (nicht HBCD-haltiges

Dämmmaterial) *45 Euro pro m<sup>3</sup>*

## ● Tapetenreste

(in Säcken)

**gebührenpflichtig:** 0,15 Euro pro kg

## ● Bekleidung, Textilien, Schuhe

(in Säcken; Schuhe paarweise gebündelt)

# Problemprodukte



## ● **Altacke und -farben**

Lacke, Farben – auch Latexfarben, Klebstoffe, die organische Lösungsmittel oder gefährliche Stoffe enthalten.

**gebührenpflichtig:** 2,00 Euro pro kg

## ● **Altöl**

Maschinenöl, Getriebeöl, Schmieröl auf Mineralölbasis

**gebührenpflichtig:** 2,00 Euro pro kg

## ● **Asbesthaltige Baustoffe**

Asbestzement (z.B. Eternit), luftdicht in Kunststoffsäcken verpackt; max. 1 m<sup>3</sup>

**gebührenpflichtig:** 0,20 Euro pro kg

## ● **Auto- und Ni-Cd-Batterien**

getrennt nach den Kategorien Autobatterien (Bleiakkus) und Nickel-Cadmium Batterien

## ● **Chemikalien**

Laborchemikalien, auch Fotochemikalien; Gebinde nur bis 30 l

## ● **Feuerlöscher**

**gebührenpflichtig:** 6,10 Euro pro kg

## ● **Kondensatoren**

haushaltsübliche Kondensatoren, die PCB enthalten

## ● **Leuchtmittel / Lampen**

getrennt nach Kategorien: Gasentladungslampen; Leuchtstoffröhren (Stablampen), sonstige Lampen (Energiesparlampen, LED-Lampen, geformte Leuchtstofflampen)

## ● **Lösungsmittel**

Gebinde nur bis 30 l

## ● **Medikamente**

## ● **Ölverunreinigte Produkte**

Aufsaugmaterialien, Filter, auch Ölfiler, Putztücher, Kleidung

## ● **Pflanzenschutzmittel**

**gebührenpflichtig:** 2,00 Euro pro kg

## ● **Säuren und Laugen**

getrennt; Reinigungsmittel und Haushaltschemikalien; Gebinde nur bis 30 l

Laugen: **gebührenpflichtig:** 2,00 Euro pro kg

## ● **Speisefette und -öle**

z.B. Frittierfette; keine Mineralöle, Schmierfette

## ● **Spraydosen**

auch von Körperpflege, w/wLebensmitteln

## ● **Spritzen / Kanülen**

**gebührenpflichtig:** 4,25 Euro pro kg

## ● **Trockenbatterien**

Die Abgabe der genannten Produkte in haushaltsüblichen Mengen ist kostenlos (Mengen gemäss Nutzungs- und Gebühreordnung). Ausnahmen sind **rot** gekennzeichnet.

Grünschnitt wird im Rückkonsum-Zentrum Mettlach nicht angenommen.

Bauschutt und Erdaushub in Mengen grösser als 1m<sup>3</sup>, sowie Grünschnitt können auf der Deponie im Ortsteil Orscholz, Zur Kelten-siedlung, angeliefert werden.

Öffnungszeiten bitte unter [www.entsorgung-mettlach.de](http://www.entsorgung-mettlach.de) einsehen !

# Praktische Sammelbehälter



... erhältlich gegen eine geringe Pfandgebühr



Gegen eine Pfandgebühr von 1 Euro können Sie den praktischen **SuperDrecksKëscht**<sup>®</sup>-Sammelkarton erwerben. Nicht mehr verwendbare Kartons können Sie mit dem Pfandsystem einfach gegen einen neuen Karton tauschen. Der SDK-Karton hat sich in Luxemburg seit vielen Jahren bewährt. Sie können damit alle kleinen Produkte sauber und ordentlich sammeln und bis zu ihrem nächsten Besuch im Rückkonsumzentrum lagern. Der Karton ist gut stapelbar.

Für die Sammlung von Altspesefetten erhalten Sie gegen eine Pfandgebühr von 2,50 Euro einen praktischen 5 l Eimer. Bei Abgabe des vollen Eimers erhalten Sie kostenlos einen neuen leeren Eimer. Dieser ist verschliessbar und hilft Ihnen das Fett sauber zu lagern und zu transportieren. Achten Sie beim Einfüllen darauf, dass das Fett nicht wärmer als 80°C ist, ansonsten schmilzt der Behälter. Für Vereine steht für eine Pfandgebühr von 10 Euro ein 30 l Behälter zur Verfügung.



Gebrauchte Spritzen stellen bei der Einsammlung ein beträchtliches Gefahrenpotential dar. In Zusammenarbeit mit Apothekern und Ärzten wurde deshalb eine Sicherheitsbox für gebrauchte Spritzen eingeführt. Den Spritzenbehälter gibt es in den Grössen 1 l und 2,5 l. Er ist gegen eine Pfandgebühr von 1 Euro bzw. 1,50 Euro erhältlich.

Im Rückkonsumzentrum werden Mengen bis zu 1 m<sup>3</sup> asbesthaltiger Baustoffe (z.B. Eternit) zum Preis von 0,20 Euro/kg angenommen. Diese müssen in staubdichte Kunststoffsäcke verpackt sein. Sie können gegen eine Pfandgebühr von 25,- Euro einen geeigneten Big-Bag und für 12,75 Euro ein Schutzkleidungsset erwerben. Achtung - Vermeiden Sie in jedem Falle Staubentwicklung durch Bohren oder Sägen. Wir empfehlen die Beauftragung von Fachfirmen.



**Im Rückkonsum-Zentrum können Sie verschiedene Sammelbehälter gegen Gebühr/Pfandgebühr erhalten, die Ihnen die Sammlung erleichtert.**

# Second-Hand-Produkte



## *Gratis Second-Hand-Produkte aus ihrem Kommunalen Rückkonsumzentrum*

### **Wiederverwendung ist gut für die Umwelt**

Viele Produkte, die für uns persönlich keinen Wert mehr haben, sind noch gebrauchsfähig. Was für den einen Abfall ist, ist für den anderen noch nützlich oder vielleicht ein lang gesuchtes Liebhaberstück.

Vielleicht haben Sie Bücher und CDs/DVDs, die Sie nicht behalten wollen, die Sie aber wegen des damit verbundenen Aufwandes nicht weiterverkaufen wollen. Kleider und Schuhe sind noch in Ordnung, Sie möchten aber Abwechslung haben. Die Kinder oder Enkel sind aus dem Spielalter heraus und die Spielsachen stehen ungenutzt herum. Sie haben sich das neueste ‚Gerät‘ gekauft, obwohl das alte noch funktioniert.

In allen diesen Fällen können Sie etwas Gutes und Sinnvolles tun, indem Sie diese Produkte nicht wegwerfen und damit Abfall produzieren, sondern zum Rückkonsumzentrum bringen und dem Second-Hand-Bereich zur Verfügung stellen. Dies gilt für alle funktionsfähigen und unbeschädigten Produkte.

Die Produkte werden vom Personal des Rückkonsumzentrums noch einmal in Augenschein genommen und dann eingestellt.

Machen Sie mit und schauen Sie einmal in den Second-Hand-Bereich herein. Vielleicht finden Sie dabei auch etwas, was Sie suchen.

Die Nutzung des Second-Hand-Bereich ist leicht und unkompliziert. Produkte können von allen Nutzungsberechtigten des Rückkonsumzentrums, also den Gebühren zahlenden Bürgern der Gemeinde Mettlach abgegeben bzw. im Gegenzug gratis erworben werden.

Alles was wieder- und weiterverwendet wird, erspart einen Neukauf und somit den Verbrauch



von Rohstoffen, Wasser und Energie.

**Mit diesem vorbildlichen Angebot tragen die Gemeinde Mettlach und ihre Bürger zu einer nachhaltigen, verantwortungsbewussten und ressourcenschonenden Zukunft bei und entwickeln damit die Nachhaltigkeit in der Gemeinde Mettlach.**

Zur Zeit werden Produkte aus folgenden Gruppen angenommen:

- **Kleidung**
- **Geschirr**
- **Elektro- und Elektronikgeräte**
- **Kleinmöbel**
- **Bücher**
- **CDs/DVDs**
- **Spielzeug**
- **Werkzeuge**
- **Sportartikel**

Weitere Infos finden Sie unter:  
[produktlexikon.sdk.lu](http://produktlexikon.sdk.lu)

**Abfallvermeidung ist nicht nur ökologisch wichtig, es macht sich früher oder später auch auf der Kostenseite positiv bemerkbar. So profitiert nicht nur die Umwelt, sondern auch Ihr Portemonnaie.**

# Hinweise



- Die Nutzung des Rückkonsum-Zentrums ist den Bürger der Gemeinde Mettlach, sowie den weiteren in der Nutzungs- und Gebührenordnung genannten Nutzungsberechtigten vorbehalten.
- Es gilt die Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Mettlach vom 05.09.2012 sowie die 5. Änderungssatzung vom 20.07.2020.
- Der Anlieferer ist verpflichtet, die angelieferten Produkte vollständig und richtig zu beschreiben.
- Bei missbräuchlicher Benutzung des Rückkonsum-Zentrums hat der Betreiber das Recht, die Annahme zu verweigern.
- Um einen satzungsgemässen Betrieb zu gewährleisten, ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Gebührenpflichtige Produkte sind sofort zu bezahlen.
- Verunreinigungen der Zu- und Abfahrtswege sowie des Geländes innerhalb der Anlage sind vom Verursacher sofort zu beseitigen.
- Das Abladen der Abfälle außerhalb des Zaunes sowie außerhalb der Öffnungszeiten ist verboten.
- Auf dem Gelände gilt die öffentliche Verkehrsordnung. Beim Halten ist der Motor des Fahrzeuges abzustellen.
- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind untersagt.

**Rückkonsum nach Modell *SuperDrecksKesch*<sup>®</sup>**  
ist die spiegelbildliche Organisation der Rücknahme von Ge- und Verbrauchsgütern nach den Servicekriterien des Konsums und stellt damit die notwendige Weiterentwicklung der klassischen Entsorgungswirtschaft dar.

Dies bedeutet u.a.

- Förderung innovativer Vermeidungsstrategien im Umgang mit Rohstoffen und Energie
- aktive Abfallvermeidung durch qualifizierten Service
- optimierte Rohstoffrückgewinnung
- Transparenz und Gebührenstabilität
- Förderung der Wiederverwendung von Produkten

**Machen Sie mit!**